

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: David Baltzer (KV Berlin-Kreisfrei)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 1021 bis 1030:

Israelis und Palästinenser*innen ist nur durch einen politischen Prozess und eine verhandelte Zwei-Staaten-Lösung auf Basis der Grenzen von 1967 möglich. ~~Dafür setzen wir uns ein. Aus unserer Geschichte ergibt sich auch die Verantwortung, für das humanitäre Völkerrecht einzutreten, um menschliches Leid zu verhindern und Warnsignale ernst zu nehmen. Deswegen haben wir uns so intensiv dafür eingesetzt, dass die von der Hamas festgehaltenen Geiseln befreit werden, die Zivilbevölkerung geschützt wird, die humanitäre Hilfe die Menschen erreicht und es zu einem Waffenstillstand kommt. Das Leid in Gaza ist unerträglich. Jedes Menschenleben ist gleich viel wert. Menschlichkeit ist unteilbar, oder jedem anderen gleichberechtigt ausgehandelten Vertrag. Dafür setzen wir uns ein. Aus unserer Geschichte ergibt sich auch die Verantwortung, für das humanitäre Völkerrecht einzutreten, um menschliches Leid zu verhindern und Warnsignale ernst zu nehmen. Deswegen haben wir uns so intensiv dafür eingesetzt, dass die von der Hamas festgehaltenen Geiseln frei gelassen werden. Menschlichkeit ist unteilbar. Deshalb setzen wir uns für einen wirkungsvollen Schutz der Zivilbevölkerung im Westjordanland und Gaza ein. Um diesem notwendigen Anliegen Nachdruck zu verleihen werden wir solange jede militärische Unterstützung, außer für die Luftabwehr, für die israelische Regierung aussetzen, bis sie einem Waffenstillstand zustimmt und sich bereit erklärt an umfassenden Friedensverhandlungen teilzunehmen.~~

Begründung

Es gibt seit dem Grundsatzbeschluss zu Israel / Palästina in Freiburg, sowie weiterer Beschlüsse zu Nahost auf den folgenden BDKs keine Fortschritte auf dem Weg zu einem Nahostfrieden. Seit dem Überfall der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023 scheint die Möglichkeit zum Frieden Generationen weiter entfernt. Damit sich die Gewalt, die auf beiden Seiten Leid hervorruft, sich nicht weiter in das Gedächtnis der Menschen einschreibt, ist ein Waffenstillstand jetzt notwendig. Unsere Mittel auf die Handelnden einzuwirken sind begrenzt, internationale und deutsche Diplomatie scheinen nichts bewegen zu können. Wir begrüßen die Untersuchungen der internationalen Institutionen, in wie fern beide Seiten sich Kriegsverbrechen schuldig gemacht haben. Da das Töten und Sterben aber ununterbrochen weitergeht sehen wir keine andere Wahl, als unsere Waffenlieferungen jetzt zu unterbrechen. Ein Waffenstillstand und beginnende Friedensverhandlungen werden ggf. Terror und das Sterben in der Zivilbevölkerung nicht sofort stoppen können. Aber ohne den Weg zum Frieden zu wählen, wird jede weitere Gewalt von beiden Seiten nur wiederum Gewalt hervorbringen und die Aussicht auf Frieden in immer weitere Ferne rücken. Unsere Appelle diesbezüglich haben bisher nichts genützt, so dass wir in Verantwortung sowohl für zukünftige Generationen, die in Israel in Frieden und Sicherheit leben wollen, wie auch für die Palästinenser im Westjordanland und Gaza diesen Schritt gehen müssen: um Menschenleben jetzt zu schützen. Allein die Meldungen der letzten Tage unterstreichen die Notwendigkeit alles zu versuchen, um die israelische Regierung zu einem sofortigen Beginn eines Friedensprozesses zu

drängen: die Räumung des letzten Krankenhauses in Nordgaza durch die IDF , der Erfrierungstod von Säuglingen in der sogenannten Schutzzone Al-Mawasi in Südgaza: Zelte in den Dünen am Meer.

weitere Antragsteller*innen

Anna Katharina Boertz (KV Celle); Martin Forberg (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Jochim Wienberg (KV Hamburg-Nord); Andreas Kleist (KV Coburg-Land); Claudia Laux (KV Coburg-Land); Thomas Mohr (KV München); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Birgit Heilmann (KV Harburg-Land); Hans Mönninghoff (KV Hannover); Angelika Aigner (KV Traunstein); Walter Zuber (KV Aurich-Norden); Ulrike Kaldewey (KV Segeberg); Nicole Lauterwald (KV Frankfurt); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Berti Furtner-Loleit (KV München); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Wolf-Christian Bleek (KV Starnberg); sowie 35 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.